

Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern

März 2014

(vorläufige Ergebnisse)

Bestell-Nr.: H113 2014 03

Herausgabe: 24. Juni 2014
Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Dr. Dieter Gabka, Telefon: 0385 588-56044

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2014
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Tabelle 1 Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen nach Schadensart	4
Tabelle 2 Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen im März 2014 nach Kreisen	5
Fußnotenerläuterungen	6

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUnfStatG) vom 15. Juni 1990 (BGBl. Teil I S. 1078), das durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3491) neugefasst wurde.
- Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 21. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3970), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 6. Juni 2007 (BGBl. I S. 1045) geändert worden ist: Danach wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen oder Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschaden verursacht worden sind, eine Bundesstatistik geführt. Bei allen anderen Unfällen erfasst die Statistik lediglich die Gesamtzahl.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Begriffserklärungen

Der **Verkehrsunfall** ist im Sinne der Unfallaufnahme ein plötzliches, d. h. für mindestens einen Beteiligten ungewolltes Ereignis im öffentlichen Straßenverkehr, das mit den typischen Verkehrsgefahren in ursächlichem Zusammenhang steht und zur Tötung oder Verletzung von Menschen oder zu Sachschäden geführt hat. Verkehrsunfälle werden unterschieden nach der Schwere der Unfallfolgen (Unfälle mit Personenschaden und Unfälle mit Sachschaden).

Bei **Unfällen mit Personenschaden** sind Personen verletzt worden: getötet bzw. schwer- oder leichtverletzt. Von untergeordneter Bedeutung ist in diesem Fall der gleichzeitig entstandene und auch erfasste Sachschaden. Als **Getötete** werden Personen erfasst, die unmittelbar oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfallereignis an den Unfallfolgen starben. Als **Schwerverletzte** werden Personen erfasst, die unmittelbar zur stationären Behandlung - mindestens für 24 Stunden - in einem Krankenhaus aufgenommen wurden. Als **Leichtverletzte** werden alle übrigen verletzten Personen erfasst, bei denen eine stationäre Behandlung nicht erforderlich ist.

Ein **schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden (im engeren Sinne)** liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Beamten des Polizeidienstes als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) oder eine Straftat, - die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr begangen worden ist -, anzunehmen ist und mindestens ein Kraftfahrzeug aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden muss.

Um einen **sonstigen Sachschadensunfall unter dem Einfluss berauschender Mittel** handelt es sich, wenn ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z. B. Drogen, Rauschgift) stand und am Unfall beteiligte Kraftfahrzeuge noch fahrbereit waren.

Zu einem **sonstigen Sachschadensunfall** (Bagatellunfall) zählen alle übrigen Sachschadensunfälle (ohne Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln), bei denen kein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorliegt, unabhängig davon, ob ein beteiligtes Kraftfahrzeug fahrbereit war oder nicht, und alle Sachschadensunfälle mit Straftatbestand oder Ordnungswidrigkeit (Bußgeld), bei denen alle Kraftfahrzeuge fahrbereit sind.

Methodische Hinweise

Die monatlich erscheinenden Statistischen Berichte zum Unfallgeschehen enthalten vorläufige Zahlen, die durch Nachmeldungen noch korrigiert werden können. Die endgültigen Zahlen werden nach Abschluss des Berichtsjahres im Statistischen Jahresbericht Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern (H113J) in tiefer sachlicher Gliederung veröffentlicht.

Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern im März 2014

- vorläufige Zahlen -

Im Monat März 2014 hat die Polizei auf den Straßen in Mecklenburg-Vorpommern 3 847 Verkehrsunfälle aufgenommen. Davon waren 349 Unfälle mit Personenschaden und 3 498 Unfälle mit Sachschaden, darunter 104 mit schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne. Von den insgesamt 444 verunglückten Personen wurden fünf Personen getötet und 439 verletzt, davon 77 schwer und 362 leicht. 64,5 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden und schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne ereigneten sich innerhalb geschlossener Ortschaften (innerorts) und 5,5 Prozent auf den Autobahnen des Landes.

Die Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden stieg im Monat März 2014 um 6,4 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresmonat 2013. Die Zahl der bei Verkehrsunfällen verunglückten Personen insgesamt erhöhte sich um 0,5 Prozent. Während bei den Schwerverletzten ein Rückgang um 6,1 Prozent zu verzeichnen war, gab es bei den Leichtverletzten einen Anstieg um 1,4 Prozent. Im März 2014 sind zwei Personen mehr tödlich verunglückt als im Vorjahresmonat.

Im ersten Quartal 2014 stiegen die Verkehrsunfälle mit Personenschaden gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 5,6 Prozent. Die Anzahl der verunglückten Personen insgesamt erhöhte sich um 2,1 Prozent. Der Anstieg betrug bei den Schwerverletzten 2,9 Prozent und bei den Leichtverletzten 1,3 Prozent. In den ersten drei Monaten des Jahres 2014 starben 19 Personen an den Folgen von Verkehrsunfällen, das sind sieben Personen mehr als im Vorjahr.

Tabelle 1		Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen nach Schadensart								
Lfd. Nr.	Zeitraum	Straßenverkehrsunfälle					Verunglückte Personen			
		insgesamt	mit Personenschaden	Sachschadensunfälle			insgesamt	Getötete	Schwerverletzte	Leichtverletzte
				mit schwerwiegendem Sachschaden 1)	sonstige Unfälle unter Einfluss berauschender Mittel	sonstige Unfälle mit Sachschaden				
Anzahl										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	2013 2) Januar	4 367	337	209	35	3 786	430	4	81	345
2	Februar	3 823	293	196	32	3 302	387	5	82	300
3	März	4 556	328	213	34	3 981	442	3	82	357
4	April	4 011	337	84	44	3 546	428	7	74	347
5	Mai	4 655	437	108	25	4 085	571	5	109	457
6	Juni	4 544	524	109	38	3 873	661	5	134	522
7	Juli	4 807	622	107	37	4 041	854	8	166	680
8	August	5 155	590	104	43	4 418	793	15	134	644
9	September	4 642	461	121	25	4 035	570	3	100	467
10	Oktober	4 934	473	123	28	4 310	591	8	111	472
11	November	4 682	396	110	38	4 138	497	11	92	394
12	Dezember	4 434	391	148	33	3 862	496	6	85	405
13	Januar bis März 2013	12 746	958	618	101	11 069	1 259	12	245	1 002
14	2014 3) Januar	3 945	338	173	28	3 406	413	3	81	329
15	Februar	3 517	325	113	29	3 050	429	11	94	324
16	März	3 847	349	104	29	3 365	444	5	77	362
17	April									
18	Mai									
19	Juni									
20	Juli									
21	August									
22	September									
23	Oktober									
24	November									
25	Dezember									
26	Januar bis März 2014	11 309	1 012	390	86	9 821	1 286	19	252	1 015
Veränderung in Prozent										
27	März 2014 zu März 2013	- 15,6	6,4	- 51,2	x	- 15,5	0,5	x	- 6,1	1,4
28	Januar bis März 2014 zu Januar bis März 2013	- 11,3	5,6	- 36,9	- 14,9	- 11,3	2,1	x	2,9	1,3

Tabelle 2		Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen im März 2014 nach Kreisen 3)							
Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Straßenverkehrsunfälle				Verunglückte Personen			
		insge- samt 4)	mit Personen- schaden	Sachschadensunfälle		insge- samt	Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte
				mit schwer- wiegen- dem Sach- schaden 1)	sonstige Unfälle u. d. Einfluss be- rauschender Mittel				
Anzahl									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Rostock	58	47	8	3	61	-	5	56
2	innerorts	58	47	8	3	61	-	5	56
3	außerorts ohne Autobahn	-	-	-	-	-	-	-	-
4	auf Autobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schwerin	23	17	1	5	20	-	2	18
6	innerorts	22	16	1	5	17	-	1	16
7	außerorts ohne Autobahn	1	1	-	-	3	-	1	2
8	auf Autobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Mecklenburgische Seenplatte	76	53	19	4	68	1	10	57
10	innerorts	46	32	12	2	39	1	5	33
11	außerorts ohne Autobahn	28	20	6	2	28	-	5	23
12	auf Autobahnen	2	1	1	-	1	-	-	1
13	Landkreis Rostock	63	42	17	4	59	1	10	48
14	innerorts	28	16	9	3	23	-	2	21
15	außerorts ohne Autobahn	29	22	6	1	31	1	7	23
16	auf Autobahnen	6	4	2	-	5	-	1	4
17	Vorpommern-Rügen	56	36	15	5	46	2	7	37
18	innerorts	36	23	9	4	23	-	4	19
19	außerorts ohne Autobahn	19	12	6	1	22	2	3	17
20	auf Autobahnen	1	1	-	-	1	-	-	1
21	Nordwestmecklenburg	60	43	14	3	52	-	13	39
22	innerorts	39	26	10	3	27	-	5	22
23	außerorts ohne Autobahn	16	14	2	-	21	-	8	13
24	auf Autobahnen	5	3	2	-	4	-	-	4
25	Vorpommern-Greifswald	79	63	13	3	81	-	20	61
26	innerorts	50	42	7	1	49	-	11	38
27	außerorts ohne Autobahn	28	20	6	2	31	-	9	22
28	auf Autobahnen	1	1	-	-	1	-	-	1
29	Ludwigslust-Parchim	67	48	17	2	57	1	10	46
30	innerorts	35	27	7	1	31	-	2	29
31	außerorts ohne Autobahn	22	15	6	1	17	1	5	11
32	auf Autobahnen	10	6	4	-	9	-	3	6
33	Mecklenburg-Vorpommern	482	349	104	29	444	5	77	362
34	innerorts	314	229	63	22	270	1	35	234
35	außerorts ohne Autobahn	143	104	32	7	153	4	38	111
36	auf Autobahnen	25	16	9	-	21	-	4	17
37	Kreisfreie Städte	81	64	9	8	81	-	7	74
39	Landkreise	401	285	95	21	363	5	70	288

Fußnotenerläuterungen

- 1) schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne
- 2) endgültige Zahlen
- 3) vorläufige Zahlen
- 4) ohne sonstige Unfälle mit Sachschaden (Bagatellunfälle)